

**STEIERMARKWEITES, OFFENES, ANONYMES UND ZWEISTUFIGES**

## **GUTACHTERVERFAHREN**

**Wohnbebauung GRAZ,  
REININGHAUS QUARTIER 6 SÜD**

### **JURYPROTOKOLL der 1. Stufe**

Ort: ÖAMTC, Alte Poststraße 161, 8020 Graz

Datum und Dauer: 20. September 2017 – 09.10 Uhr – 20.15 Uhr  
21. September 2017 – 09.15 Uhr – 17.30 Uhr

#### **ANWESENDE:**

- Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten  
Arch. DI Robert Diem

- Stadtgemeinde Graz

Fachbeirat für Baukultur  
Arch. DI Gerhard Sailer

Stadtbaudirektion  
DI Mag. Bertram Werle (teilweise anwesend)  
DI Bernd Schrunner (Ersatzjuror mit Stimmrecht)

Stadtplanungsamt  
DDI Martina Weinzettl (Ersatzjurorin mit Stimmrecht)

Abt. für Grünraum und Gewässer  
DI Ulrike Simschitz (Beraterin)

- Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
A 13 - DI Dr. Birgit Skerbetz (Ersatzjurorin mit Stimmrecht)

- Österreichische Wohnbaugenossenschaft gemeinn. reg. Gen. mbH  
Prok. DI Hans Schaffer  
DI Dieter Salzmann

Ing. Michael Hilmar  
BM DI Helmut Hatze (Ersatzjuror ohne Stimmrecht)

- Vorprüfung: Arch. DI Dr. Roland Heyszl  
Michael Schmidinger, BSc
- Schallgutachter: Günter Frank, Müller-BBM Austria GmbH (Berater)
- Protokollführung: Ing. Elfriede Teubenbacher, ÖWG

### **1. Jurytag am 20.09.2017:**

Hr. Prok. DI Schaffer begrüßt die Anwesenden und Hr. Arch. DI Sailer stellt die Beschlussfähigkeit und Unbefangenheit sämtlicher Jurymitglieder fest und verweist auf die Verschwiegenheitspflicht während des gesamten zweistufigen Verfahrensablaufes.

Die Wahl der Juryfunktionen wurde bereits im Zuge der konstituierenden Sitzung am 21. Juni 2017 vorgenommen. Das Ergebnis lautet wie folgt:

Juryvorsitzender – Arch. DI Gerhard Sailer  
Stellvertretender Vorsitzender – Arch. DI Robert Diem  
Schriftführer – DI Bernd Schrunner  
Stellvertretender Schriftführer – Prok. DI Hans Schaffer

Von Hrn. Arch. Sailer werden nochmals Kriterien und besondere Aufgaben aus der Auslobung in Erinnerung gerufen und er erläutert weiters die Beurteilungskriterien der Auslobung und die Fragenbeantwortung.

Hr. Dr. Heyszl erklärt, dass 35 Projekte termingerecht abgegeben wurden. Der geforderte Leistungsumfang wurde bei allen Projekten erfüllt und die Anonymität wurde gewahrt.

Die Vorprüfberichte werden an die Juryteilnehmer übergeben.

### **09.40 – 13.15 Uhr: 1. Durchgang**

Dieser Durchgang beinhaltet eine Informationsrunde mit dem Bericht der Vorprüfung und einer ersten Diskussion. Die Beurteilung der Lärmsituation erfolgt durch Hrn. Frank, Müller-BBM Austria GmbH.

Pause von 10.55 – 11.15 Uhr  
Pause von 12.15 – 12.25 Uhr

Hr. DI Mag. Werle nimmt zwischen 12.35 und 13.45 Uhr an der Sitzung teil.

Mittagspause von 13.15 – 14.15 Uhr

Hr. Frank verlässt die Sitzung um 14.15 Uhr

## **14.15 – 17.15 Uhr: 2. Durchgang – Diskussions- und 1. Ausscheidungsrunde**

In diesem Durchgang wurde eine Diskussions- und 1. Ausscheidungsrunde durchgeführt. Basis der Beurteilung sind die Auslobungskriterien.

Die Entscheidung für den Verbleib erfolgt mit mind. 2 Prostimmen. Es besteht die Möglichkeit, ein bereits ausgeschiedenes Projekt im Zuge einer späteren Rückholrunde auf Antrag mit einfacher Stimmenmehrheit wieder in die Wertung zu wählen.

Hr. Mag. DI Werle nimmt ab 15.45 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Projekt 01: 1:7 ausgeschieden  
Projekt 02: 0:8 ausgeschieden  
Projekt 03: 0:8 ausgeschieden  
Projekt 04: 4:4 bleibt  
Projekt 05: 5:3 bleibt  
Projekt 06: 5:3 bleibt  
Projekt 07: 0:8 ausgeschieden  
Projekt 08: 4:4 bleibt  
Projekt 09: 5:3 bleibt  
Projekt 10: 0:8 ausgeschieden  
Projekt 11: 0:8 ausgeschieden  
Projekt 12: 1:7 ausgeschieden  
Projekt 13: 4:4 bleibt  
Projekt 14: 0:8 ausgeschieden  
Projekt 15: 6:2 bleibt  
Projekt 16: 5:3 bleibt  
Projekt 17: 0:8 ausgeschieden  
Projekt 18: 8:0 bleibt  
Projekt 19: 3:5 bleibt  
Projekt 20: 3:5 bleibt  
Projekt 21: 0:8 ausgeschieden  
Projekt 22: 4:4 bleibt  
Projekt 23: 0:8 ausgeschieden  
Projekt 24: 2:6 bleibt  
Projekt 25: 1:7 ausgeschieden  
Projekt 26: 0:8 ausgeschieden  
Projekt 27: 0:8 ausgeschieden  
Projekt 28: 6:2 bleibt  
Projekt 29: 0:8 ausgeschieden  
Projekt 30: 1:7 ausgeschieden  
Projekt 31: 1:7 ausgeschieden  
Projekt 32: 0:8 ausgeschieden  
Projekt 33: 0:8 ausgeschieden  
Projekt 34: 4:4 bleibt  
Projekt 35: 4:4 bleibt

Pause von 16.15 – 16.30 Uhr

Somit verbleiben die Projekte 04, 05, 06, 08, 09, 13, 15, 16, 18, 19, 20, 22, 24, 28, 34 und 35 in der weiteren Wertung.

Hr. Mag. DI Werle verlässt die Sitzung um 17.15 Uhr.

Pause von 17.15 – 17.30 Uhr

### **17.30 – 18.40 Uhr: 3. Durchgang – Diskussionsrunde**

In diesem Durchgang wurde eine weitere Diskussionsrunde der noch in der Wertung verbliebenen Projekte durchgeführt.

### **18.40 – 20.00 Uhr: 4. Durchgang – 2. Ausscheidungsrunde**

In diesem Durchgang wird eine vergleichende Diskussion mit anschließender 2. Ausscheidungsrunde über die noch in der Wertung verbliebenen Projekte durchgeführt.

Die Entscheidung für den Verbleib erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit, wobei bei Stimmgleichheit die Stimme des Vorsitzenden entscheidet.

Es besteht die Möglichkeit, ein bereits ausgeschiedenes Projekt im Zuge einer späteren Rückholrunde auf Antrag mit einfacher Stimmenmehrheit wieder in die Wertung zu wählen.

Projekt 04: 0:8 ausgeschieden

Projekt 05: 2:6 ausgeschieden

Projekt 06: 5:3 bleibt

Projekt 08: 4:4 bleibt

Projekt 09: 2:6 ausgeschieden

Projekt 13: 3:5 ausgeschieden

Projekt 15: 2:6 ausgeschieden

Projekt 16: 5:3 bleibt

Projekt 18: 7:1 bleibt

Projekt 19: 2:6 ausgeschieden

Projekt 20: 0:8 ausgeschieden

Projekt 22: 0:8 ausgeschieden

Projekt 24: 0:8 ausgeschieden

Projekt 28: 2:6 ausgeschieden

Projekt 34: 0:8 ausgeschieden

Projekt 35: 5:3 bleibt

Somit verbleiben die Projekte 06, 08, 16, 18 und 35 in der weiteren Wertung.

Nach Abschluss der Ausscheidungsrunde wurde für das Projekt 28 der Antrag auf Rückholung und Aufnahme in die Gruppe der für die Weiterbearbeitung im Rahmen der 2. Wettbewerbsstufe vorgesehenen Projekte gestellt. Diesem Antrag wurde mit 6:2 Stimmen stattgegeben.

Weiters wurde der Antrag gestellt das Projekt 09 in die Wertung rückzuholen und als Nachrücker zu nominieren. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Abschluss des ersten Jurytages gegen 20.15 Uhr

### **2. Jurytag am 21.09.2017:**

#### **09.15 – 16.00 Uhr: Kommentare + Empfehlungen für die weitere Bearbeitung der einzelnen Projekte**

Mittagspause von 13.20 – 14.05 Uhr

## **Allgemeine Empfehlungen, Auflagen und Hinweise für die Weiterbearbeitung**

### **Schall:**

Die Lärmfreistellung der zugeordneten Freibereiche an lärmbelasteten Stellen ist in den Grundrissen und Fassaden zu berücksichtigen und darzustellen.

### **Verkehr und Erschließung:**

Die Projekte sind hinsichtlich der geforderten Durchwegungen und den dabei geforderten Breiten zu prüfen. Es sind nachvollziehbare Darstellungen der inneren Erschließung im Quartier zu erbringen (Ver- und Entsorgung, Feuerwehr, Müll). Dahingehend ist auch die jeweils einzige Zufahrt in Kombination von Tiefgaragenabfahrt und offenen Stellplätzen auszulegen.

Die max. zulässige 50%-ige direkte Anbindung der oberirdischen Nutzfläche an die Tiefgarage, sowie die mögliche etappenweise Errichtung der Sammelgarage muss mitüberlegt werden. Die Anzahl und Erreichbarkeit der Fahrradabstellplätze ist gem. Vorgaben darzustellen. Die max. möglichen 20 oberirdischen Stellplätze sind nachzuweisen.

### **Freiraumgestaltung:**

Allgemein wird eine erleb- und ablesbare Ausformulierung der Übergangsbereiche von privat über halböffentlich zu öffentlich erwartet. Bei der Positionierung von Bäumen oder Baumgruppen ist der erforderliche Wurzelraum gegenüber unterirdischen Einbauten oder Tiefgaragen und Gebäuden bzw. eine ausreichende Überschüttung zu berücksichtigen. Die Empfehlung einen Freiraumplaner beizuziehen wird noch einmal bekräftigt.

### **Wohnungen:**

Auch wenn Wohnungen an Nordostecken den Anforderungen des Wohnbautisches in Bezug auf die Mindestbesonnung entsprechen, ist deren Optimierung bzgl. Orientierung zu überdenken.

Rein nordorientierte Kinderzimmer werden äußerst nachteilig gesehen.

**Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen für die 2. Stufe wird wie folgt geändert, bzw. auf die Möglichkeiten der Präsentation auf den vorgegebenen Planformaten angepasst und ersetzt vollinhaltlich den bisherigen Pkt. 3.3.2 des Auslobungstextes.**

- Strukturplan M=1:2.000 mit Geschoßangaben
- Lageplan M=1:500 mit Darstellung der Aufschließung  
mit umgebender Straßenzüge und Geschoßangabe und Darstellung der Umrisslinien der Tiefgarage
- Gesamtgrundrisse M=1:500 KG / TG, EG mit Frei- und Grünraumgestaltung, Regelgeschosse und die zur Darstellung des Entwurfs erforderlichen ergänzenden Geschoße (die Bauabschnittsgrenzen sind in allen Geschossen darzustellen)
- Grundrisse aller Wohnungstypen im M=1:100 mit Möblierungsnachweis
- Ansichten und Schnitte M=1:250, soweit sie zur Darstellung des Entwurfes notwendig sind
- kurzer Erläuterungsbericht
- Prüf-dwg und Statistik-tool lt. Vorgabe Vorprüfung
- Einsatzmodell M=1:1.000 in weißer Farbe  
Das Modell für die Stufe 1 wird ausgehändigt und ist dann wieder mit dem Modell der Stufe 2 abzugeben.  
Die Ausgabe der Modelleinsatzplatten erfolgt über die Vorprüfung.
- Die geforderten Leistungen sind auf max. 4 Blättern in der Größe DIN A0 (Hochformat) einzureichen. Alle Pläne sind zweifach abzugeben (Präsentationspläne und Prüfpläne).

Sollten zusätzliche Leistungen (z.B. ein Schaubild) entgegen den Vorgaben eingebracht werden, werden diese vor der Preisgerichtssitzung von der Vorprüfung überklebt.

Seitens des Siegers ist binnen 2 Wochen zu Präsentations- und Publikationszwecken ein Schaubild beizubringen.

## **Projekt 06:**

### Städtebau und Architektur:

Die Gliederung und Gestaltung der Gesamtanlage erfolgt in Form einer ausgewogenen Baumassenverteilung mit gut platzierten Höhenakzenten. Zwei Pole (siebengeschossige Baukörper) spannen einen zentralen Freiraum auf, worin der Quartiersplatz und Quartierspark gut eingegliedert sind. Die Durchlässigkeit der Bebauung an der Ostseite hin zur Grünachse ist konzeptionell schlüssig angelegt. Die Zonierung der Übergänge zwischen halböffentlichen Freiflächen und dem Quartierspark überzeugt. Der Auftritt der Baukörper entlang der Wetzelsdorferstraße mit der Sockelausbildung stellt ein Qualitätsmerkmal dar.

Die geringfügige Unterschreitung des Abstandes zur Brauhausstraße ist zu korrigieren und die Flucht des nördlich gelegenen Parkquartieres aufzunehmen.

Der vorgeschlagene Flächentausch im Bereich des Brauhausplatzes ist nicht möglich und die Gebäudefigur des Hauses 9 entsprechend anzupassen.

### Funktionalität und Verkehr:

Das Projekt nimmt die äußeren Vorgaben für die Durchwegungen überzeugend auf. Die innere Erschließung (Anlieferung, Müllfahrzeuge, Feuerwehrfahrzeuge etc.) im Quartier von der gewählten Zufahrt in der Kratkystraße aus ist nachvollziehbar, sollte jedoch in der Überarbeitung noch deutlicher dargestellt werden. Die Oberflächenstellplätze wurden dreigeteilt am Quartier untergebracht. Gewünscht wäre eine konzentrierte Anordnung in Nahelage zur Zufahrt.

### Freiraumgestaltung:

Die Abfolge von Quartierspark und –platz mit der Positionierung von drei Gemeinschaftsräumen und die Einmündung in die Brauhausstraße ist schlüssig. Die räumliche Anordnung der Nutzungen wie z.B. Ballspielfeld im Quartierspark, ruhigere Bereiche, Kleinkinderspielbereiche in den Hofflächen ist ebenfalls gut durchdacht.

Das grüne Vorfeld mit tlw. Privatgärten in der Kratkystraße und Grünachse wird positiv angemerkt. Die Ausbildung einer Flaniermeile an der Wetzelsdorferstraße stellt eine nutzungsadäquate Außenfoyergestaltung sicher.

## **Projekt 08:**

### Städtebau und Architektur:

Die Stärkung der Ostwestachse durch die Baukörperanordnung stellt einen möglichen städtebaulichen Ansatz dar. Der durch die Baumassenanordnung entstehende Park in Kombination mit dem zu klein dimensionierten Quartiersplatz wird in seiner Erlebbarkeit durch das niedrige „Spiel, Sport und Marktgebäude“ eingeschränkt, obwohl der Versuch einer Fassung für den Platz nachvollziehbar ist. Eine weitere gravierende Störung stellen Positionierung und versuchte Ausblendung der Tiefgaragenzufahrt in Form einer Einschüttung dar. Dadurch ist auch die Weiterführung zum öffentlichen Platz an der Nordwestseite gestört. Das Abrücken der Baukörper von der Wetzelsdorferstraße stellt ein überdimensioniertes Vorfeld dar, das in der vorgelegten Form nicht geeignet ist, auf die Platzbildung (Wetzelsdorferplatz) im Quartier 6aSüd entsprechend zu reagieren. Eine befriedigende Lösung für diesen Bereich könnte auch zu einer Aufweitung der Innenhöfe führen, insbesondere in Hinblick auf die Erfüllung der Mindestbesonnung eines Großteils der Erdgeschoßwohnungen im 1.BA. Die Verwechselbarkeit der Innenhofbereiche zeigt, dass das Projekt hinsichtlich der Freiraumgestaltung im aktuellen Stand noch rudimentär und zu wenig differenziert ist. Entlang der mittig verlaufenden Nordsüdachse unterschreiten die Gebäude für die erforderliche Bauabschnittsbildung die gesetzlichen Mindestabstände zueinander.

### Funktionalität und Verkehr:

Das Projekt überzeugt mit der Anordnung der Durchwegungen lediglich in Hinblick auf deren funktionale Erfüllung. Für die Auslegung der Sammelgarage gilt der Hinweis in den allgemeinen Empfehlungen. Auf die Einhaltung der Vorgaben hinsichtlich PKW- und Fahrradabstellplätze wird hingewiesen.

### Freiraumgestaltung:

Der Quartiersplatz hält die Anforderungen der Mindestgröße nicht ein, unterschreitet diese deutlich und ist entsprechend anzupassen. Die einzelnen Höfe sind wenig differenziert dargestellt, die Lage von Sportflächen im eher ruhigen Innenhof wird kritisch gesehen. Die oberirdischen Stellplätze an der Brauhausstraße als „Gelenk“ zwischen öffentlichem Platz und Wohnhof stellen einen Störfaktor dar.



## **Projekt 16:**

### Städtebau und Architektur:

Die Anordnung und die Kombinatorik aus Punkt- und Zeilenbebauung ist zwar etwas stereotyp, erzeugen aber eine gut lesbare Zonierung und Außenraumqualität, wobei der großzügige Freiraumbereich aus Quartierspark und –platz über die Grünachse hinweg gut zum Quartier 6a Süd überleitet. Im Hinblick auf den Auftritt des Projektes hin zur Wetzelsdoferstraße und zum Brauhausplatz zeigt der konsequente Raster der Anordnung wenig Reaktion.

Zudem entstehen im Kleinmaßstäblichen teilweise benachteiligte Situationen, vor allem auch für die Belichtung der Erdgeschosswohnungen an der Kratkystraße.

Die erforderliche Mindestbesonnung wird beim Haustyp 01 der BA 3 (nordwestliches Gebäude), 6 und 8 zum Teil nicht eingehalten.

### Funktionalität und Verkehr:

Die oberflächlichen Stellplätze weisen nicht die erforderlichen Baumbeschattungen auf (lt. Freiraumplanerischen Standards). Die geforderte Anzahl der Fahrradabstellplätze ist deutlich unterschritten und muß entsprechend den Vorgaben nachgebessert werden.

### Freiraumgestaltung:

Die räumliche Fassung von Quartierspark und –platz durch die Gebäude ist positiv. Bei entsprechender Oberflächengestaltung des Platzes mit sickerfähigem Material im Vorgartenbereich kann dieser eine spezielle Qualität entwickeln. Die gemeinschaftlich nutzbaren Gemüsegärten fördern zusammen mit den Aufenthalts- und Kinderspielbereichen den familiären Charakter der Innenhöfe.

## **Projekt 18:**

### Städtebau und Architektur:

Der Entwurf zeigt hinsichtlich der Gliederung und Gestaltung der Baukörper einen beruhigten Auftritt zu den angrenzenden Straßenräumen, insbesondere hin zur Wetzelsdorfer- und Brauhausstraße.

Die gut nutzbaren Innenhöfe mit offenen Übergängen stellen ein Qualitätsmerkmal des Projektes dar. Die Anordnung der Müll- und Fahrradbereiche schwächen das Gestaltungskonzept des Außenraums und sind in die vorgeschlagene Gebäudekonfiguration zu integrieren. Das reichhaltige Angebot von vorgehängten Balkonen als den Wohnungen zugeordnete Freibereiche an der Wetzelsdorferstraße wird kritisch gesehen und bedarf hinsichtlich des Schallschutzes einer Überarbeitung. Das Angebot an tlw. Laubengängen an der Grünachse ist in Übereinstimmung mit dem Auslobungstext zu adaptieren.

Laubengänglösungen, die die Privatheit unmittelbar angrenzender Wohnungen (Winkeltyp Innenlage) beeinträchtigen, werden kritisch gesehen. Die Mindestbesonnung von Wohnungen im Bereich der Innenecken der BA 4 und 7 wird tlw. nicht eingehalten und ist deshalb eine Neuorganisation der Südostecken erforderlich.

### Funktionalität und Verkehr:

Die beiden Zufahrten in der Brauhausstraße müssen auf eine reduziert werden und die max. Stellplatzanzahl von 20 muss eingehalten werden.

### Freiraumgestaltung:

Die Abfolge von Quartierspark an der Grünachse und zentral gelegenem Quartiersplatz wird als gelungen betrachtet. Die Größe des Quartiersplatzes wird jedoch geringfügig unterschritten und ist gem. den Vorgaben anzupassen. Die halböffentlichen Wohnhöfe wirken etwas repetitiv und sind differenzierter auszugestalten.

## **Projekt 28:**

### Städtebau und Architektur:

Das Konzept der Baukörperanordnung des Quartiers wird hinsichtlich der großzügigen Freiräume und des Bezuges zur angrenzenden Bebauung (Quartier 6a Süd und Quartier 7) grundsätzlich positiv beurteilt. Kritisch gesehen wird die Öffnung des halböffentlichen/privaten Bereichs um den siebengeschossigen freistehenden Baukörper hin zur Wetzelsdorferstraße / Grünachse. Die vorgeschobene, eingeschossige Sockelzone (Nichtwohnnutzung) an der Brauhaus- und Wetzelsdorferstraße konterkariert das klare Grundkonzept, zeigt aber auch dass qualitätsvolle Variationen der städtebaulichen Figur als Reaktion auf spezielle Erfordernisse des Umfeldes konzeptiv möglich wären und zu einer Anreicherung des stereotypen Grundansatzes führen könnten. Die Situierung von zwei erdgeschossigen Wohnungen mit Privatgärten direkt zum öffentlichen Platz an der Brauhausstraße ist hinsichtlich des möglichen Nutzungskonfliktes zu überdenken. Das Angebot an Laubengängen zur Grünachse, zudem mit komplizierter Geometrie, ist auf Übereinstimmung mit dem Auslobungstext zu überprüfen.

### Funktionalität und Verkehr:

Der Vorschlag von zwei Zufahrten in der Kratkyastraße widerspricht den Vorgaben und muss auf eine Zufahrt reduziert werden. Die max. möglichen 20 oberirdischen Stellplätze sind zu erfüllen und diese sollten möglichst im Nahbereich der Zufahrt zusammengefasst werden. Die Anzahl der Fahrradabstellplätze ist zu gering und ist entsprechend den Vorgaben anzupassen.

### Freiraumgestaltung:

Die Mindestbreite des Quartiersparks ist unterschritten und ist gemäß den Vorgaben zu überarbeiten. Die Kronendurchmesser der Bäume sind unterentwickelt dargestellt und entsprechend den Vorgaben anzupassen. Die Qualität der Hofflächen ist genauer darzustellen.

## **Projekt 35:**

### Städtebau und Architektur:

Die Anordnung der beschriebenen Gebäudefamilien formt einen zentralen gut erreichbaren Quartierspark bzw. -platz. Trotz einer durchgezogenen Gebäudetypologie innerhalb des Quartiers erscheint die strukturelle Antwort auf die Nachbarbebauung, vor allem entlang der Wetzelsdorferstraße und dem Brauhausplatz im Gleichgewicht. Die einzelnen Gebäudefamilien bilden sehr private Hofbereiche, die überdies gut an das übergeordnete Wegenetz angebunden sind. Da das Projekt insgesamt mit subtilen Gestaltungsstrategien sinnfällig auf spezielle Situationen des Umfeldes und des notwendigen inneren Gefüges reagiert, wäre die Überprüfung einer ähnlich intelligenten Intervention im Bereich der südöstlichen Gebäudefamilie an der Wetzelsdorferstraße überlegenswert. Ob eine Aufweitung des inneren Hofes oder ein leichtes Verschieben nach Süden zur Stärkung der Ostwestachse und räumlichen Fassung des Wetzelsdorferplatzes im Quartier Q6a Süd die richtige Antwort ist, soll die weitere Bearbeitung zeigen.

Die interne Aufschließung der Geschosßwohnungen soll hinsichtlich des Verhältnisses von Gang- zu Nutzflächen und hinsichtlich atmosphärischer Anmutung optimiert werden.

Die Maisonnetten sind in Bezug auf den anpassbaren Wohnbau zu überarbeiten, des Weiteren sind keine 3-Zimmer-Maisonnetten gewünscht.

### Funktionalität und Verkehr:

Das Angebot von 20 oberirdischen Stellplätzen anstelle der dargestellten 15 ist zu erfüllen und diese sollten möglichst im Nahbereich der Zufahrt zusammengefasst werden.

### Freiraumgestaltung:

Die räumliche Fassung von Quartierspark und -platz und deren Erreichbarkeit und Einbettung in das Quartier sind gut gelungen.

## **Projekt 09 - Nachrücker:**

### Städtebau und Architektur:

Das städtebaulich architektonische Konzept ist in der Lage, hinsichtlich Körnung und Gruppenbildung die Einbindung in die Umgebungsstruktur zu erfüllen, reagiert jedoch in der vorliegenden Form der noch rudimentären Durcharbeitung zu wenig ausdifferenziert auf städtebauliche Anforderungen in den Anknüpfungspunkten zur unmittelbaren Umgebung. Die erforderliche Mindestbesonnung wird an der Innenecke des Hauses E nicht eingehalten und ist dementsprechend zu korrigieren.

### Funktionalität und Verkehr:

Die Wahl von zwei Zufahrten widerspricht den Vorgaben und muss auf eine reduziert werden. Die Oberflächenstellplätze für PKW und die Fahrradabstellplätze müssen auf die geforderte Anzahl adaptiert werden.

### Freiraumgestaltung:

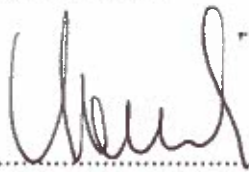
Die Freiräume sind nicht differenziert ausgebildet und sind detaillierter darzustellen. Quartierspark und -platz unterscheiden sich lt. Darstellung nicht voneinander. Die einzelnen Bereiche der Hofflächen wirken beliebig angeordnet. Das Vorfeld zur Wetzelsdorferstraße entspricht keiner urban-adäquaten Lösung zum Umfeld.

**16.00 – 17.30 Uhr: Abfassung und Korrekturlesen des Protokolls**

Der Vorsitzende würdigt das Engagement der TeilnehmerInnen und bedankt sich beim Auslober, bei den Jurymitgliedern und der Vorprüfung für die konstruktive Zusammenarbeit. Der Vorprüfer, Hr. Arch. Dr. Heyszl, nimmt alle Vorprüfberichte in Verwahrung. Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 17.30 Uhr.

Dieses Protokoll besteht aus den Seiten 1 bis 14, der Anwesenheitsliste, dem Vorprüfbericht und den Kopien der Verfasserbriefe.

Der Vorsitzende:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'W. Heyszl', written over a horizontal dotted line.

Der Schriftführer:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'G. Heyszl', written over a horizontal dotted line.